

# Anpassungen und Neuerungen zu den Vertragsbedingungen der FIL Fondsbank GmbH (Bank)

Im Folgenden haben wir für Sie die Änderungen der Vertragsunterlagen aufgeführt. Neuerungen wurden blau eingefärbt; Löschungen durchgestrichen.

**Wichtig:** Passagen ohne inhaltliche Änderungen sind nicht aufgeführt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 3.4 Orderweiterleitung

Aufträge des Kunden über Finanzkommissionsgeschäfte in Investmentanteilen, die an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main bei der Bank eingehen, werden unverzüglich, grundsätzlich spätestens jedoch am auf den Eingangstag folgenden Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main nach den beigefügten „Grundsätzen der Orderausführung“ ~~platziert~~ in den Systemen der Bank erfasst. In Ausnahmefällen, die eine besondere Prüfung durch die Bank erfordern (z. B. in Nachlassfällen), erfolgt die Erfassung spätestens bis zum übernächsten des auf den Eingangstag folgenden Bankgeschäftstags.

Nach der Erfassung platziert die Bank die Aufträge innerhalb der auf den Erfassungszeitpunkt folgenden Online-Order-Aannahmeschlusszeit der Bank. Das heißt, innerhalb dieses Zeitraums leitet die Bank die Aufträge in der Regel direkt an die das jeweilige Sondervermögen (den Fonds) verwaltende Investmentgesellschaft weiter. Die Online-Order-Aannahmeschlusszeit ist über den Online-Zugang des Kunden abrufbar oder kann bei der Bank erfragt werden. Wann der platzierte Auftrag ausführt wird, richtet sich regelmäßig nach den im Verkaufsprospekt geregelten Bedingungen, auf die die Bank als Finanzkommissionär keinen Einfluss hat (Beispiel: Ist die Orderschlusszeit eines Fonds um 07:00 Uhr, wird ein von der Bank bei diesem Fonds um 09:00 Uhr platzierter Auftrag erst am Folgetag ausgeführt, auch wenn der Fonds ohne Schlusstagsabweichung abrechnet bzw. die Ausführungszeit im Verkaufsprospekt mit T+0 angibt).

Aufträge, die an einem Tag bei der Bank eingehen, der in Frankfurt am Main kein Bankgeschäftstag ist, oder Aufträge, die an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main nach den veröffentlichten Servicezeiten der Bank eingehen, werden so behandelt, als ob sie an dem auf den Eingangstag folgenden Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main bei der Bank eingegangen wären.

Kauf- und Verkauforders verschiedener Kunden, die sich auf dasselbe Wertpapier beziehen, können, bevor sie ausgeführt werden, zusammengefasst oder gegeneinander verrechnet werden (Netting). Die Bank ist berechtigt, den Auftrag im Wege des Selbsteintritts (§ 400 HGB) unter Zugrundelegung des von der Investmentgesellschaft festgelegten Nettoinventarwerts auszuführen.

Sofern ein von der Bank bei Investmentgesellschaften oder sonstigen Ausführungsplätzen platzierter Auftrag abgelehnt oder rückabgewickelt wird, ist die Bank berechtigt, entsprechende Rückbuchungen im Kundendepot vorzunehmen, sofern die Wertpapiere dort bereits verbucht wurden.

Das Eigentum an den verkauften Anteilen wird dem Kunden erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises vermittelt und geht dann auf den Kunden über. Der Übergang des Eigentums richtet sich im Übrigen nach dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt für den Fonds. Vor dem Übergang kann der Kunde weder durch Verkauf, Verpfändung oder in sonstiger Art über die Anteile verfügen.

### 4.1 Anteile/Anteilsbruchteile

Die von der Bank für den Kunden erworbenen Anteile/Anteilsbruchteile werden von der Bank für den Kunden verwahrt. Soweit Einzahlungsbeträge des Kunden zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die Bank den entsprechenden Anteilsbruchteil (drei Dezimalstellen nach dem Komma) gut.

Im Falle einer Auslieferung können nur ganze Anteile übertragen werden, etwaige Anteilsbruchteile werden automatisch verkauft. **Erfolgt keine anderslautende Weisung des Kunden, wird der Erlös auf das Referenzkonto des Kunden ausgekehrt.**

### 10.2 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Jahresdepotauszüge ~~Quartalsdepotauszüge~~ dem Kunden bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres ~~des jeweils auf das Quartalsende folgenden Monats~~ nicht zugehen, muss dieser die Bank davon unverzüglich unterrichten. Die Benachrichtigungspflicht besteht ferner, wenn dem Kunden andere erwartete Mitteilungen, insbesondere Depotauszüge nach der Ausführung von Aufträgen, nicht zugehen.

### 10.3 Klarheit von Aufträgen

Soweit der Kunde nicht von der in den „Sonderbedingungen für die Nutzung des Onlinezugangs und den elektronischen Postversand der FIL Fondsbank GmbH“ geregelten Möglichkeit der Auftragserteilung (online mittels Passwort (PIN) und TAN) Gebrauch macht, sind Aufträge in schriftlicher Form (im Sinne des § 126 BGB) zu erteilen, es sei denn, Bank und Kunde haben im Einzelfall einen anderen Weg der Auftragserteilung (Orderweg) vereinbart. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Der Kunde ist bei schriftlich erteilten Aufträgen gehalten, die von der Bank zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

Die Bank behält sich vor, Kauf- und Tauschaufträge, ~~Aufträge~~ aus denen sich nicht ergibt, ob der Kunde die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt, ~~wesentliche Anlegerinformationen oder Basisinformationen, Vorab-Kosteninformationen, Halbjahres/Jahresbericht~~) (z. B. die wesentlichen Anlegerinformationen, die Vorab-Kosteninformationen und die Basisinformationen) vor Erteilung eines Erwerbsauftrags zur Kenntnis genommen hat, nicht auszuführen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Der Kunde hat vor allem bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Bei Ordererteilung ist für eine eindeutige Identifikation der gewünschten Investmentfonds neben der Depotnummer die ISIN oder die WKN ausschlaggebend. Aufgrund fehlender Angaben hervorgerufene Verzögerungen sind vom Kunden zu vertreten.

### 14.2 Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann die Geschäftsverbindung, soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar macht. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls entbehrlich.

Die Bank kann den Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung von Fristen auch bezüglich nur einzelner im Depot verwahrter Anteile kündigen. Dies gilt z. B. wenn die Grundlagen für Besteuerung dieser Anteile nicht oder nicht mehr ordnungsgemäß nach § 5 Investmentsteuergesetz veröffentlicht werden, Verkaufsunterlagen und -daten nicht vorliegen, Provisionen oder andere Vergütungen und Aufwendungen nicht gezahlt werden usw. Ein entsprechendes Teilkündigungsrecht der Bank besteht auch hinsichtlich Anteilen, die von der Bank nicht oder nicht mehr angeboten werden. Erfolgt zum Beendigungszeitpunkt keine Weisung des Kunden, wie mit den verwahrten Anteilen zu verfahren ist, werden diese veräußert und der Erlös auf das Referenzkonto des Kunden ausgekehrt. Liegt der Bank kein gültiges Referenzkonto für eine Auskehrung des Verkaufserlöses vor, wird der Verkaufserlös beim Amtsgericht hinterlegt.

**Unabhängig vom Depotvertrag kann die Bank den Vertrag über das Abwicklungskonto jederzeit ohne Einhaltung von Fristen kündigen. Das gilt z. B. dann, wenn der Kunde das Abwicklungskonto nicht zweckentsprechend verwendet. Für den Umgang mit Erlösen, die sich auf dem Abwicklungskonto befinden, gelten die Regelungen des vorangegangenen Absatzes entsprechend; ein negativer Saldo des Abwicklungskontos**

ist vom Kunden vereinbarungsgemäß auszugleichen. Im Fall der Kündigung des Abwicklungskontos unabhängig vom Depotvertrag werden Fondstransaktionen ausschließlich über das Referenzkonto des Kunden abgewickelt.

## Sonderbedingungen für die Nutzung des Onlinezugangs und den elektronischen Postversand

### 6 Bearbeitung von Aufträgen (Onlineangebot/Verfügbarkeit) Satz (1)

Alle Aufträge des Kunden werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs (gemäß Ziffer 3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank) von der Bank bearbeitet. Die Bank strebt an, den Zugriff auf das Onlineangebot zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf des Onlineangebots im Interesse des Kunden erforderlich sind.

### 7 Widerruf oder Änderung von Aufträgen

- (1) Die Änderung eines Auftrags kann nur außerhalb des Internets auf konventionellen Kommunikationswegen (z. B. postalisch oder per Fax), jedoch nicht telefonisch, erfolgen. Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinezugangs auf konventionellem Kommunikationsweg (z. B. postalisch oder per Fax, nicht aber telefonisch) erfolgen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Nach Zugang eines Auftrags bei der Bank ist ein Widerruf nicht mehr möglich ist, es sei denn, der Bank geht der Widerruf zeitgleich mit dem Auftrag zu.
- (2) Die Bank kann eine Änderung allerdings nur umsetzen, wenn ihr der entsprechende Auftrag so zeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, insbesondere zu Investmentvermögen, möglich ist.
- (3) (2) Ein Recht zur Stornierung einer Kauforder oder einer Verkauforder besteht nicht. Ein etwaig bestehendes Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch bleibt hiervon unberührt.

### 10 Sperre von Onlinezugang und /oder „mobileTAN“ Satz (4)

- (4) Die Bank wird den Onlinezugang zum Depot ebenfalls sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den Onlinezugang aus wichtigem Grund zu kündigen oder
  - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von Passwort (PIN) und TAN dies rechtfertigen oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der TAN besteht.
- Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über diese unterrichten.  
Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

### 14 Inhalt des Onlinepostfachs

Im Onlinepostfach werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Depots bei der Bank erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, VL- und Steuerdaten, Ausschüttungsanzeigen und Jahresdepotauszug Quartalsdepotauszüge sowie Fondsmaßnahmen und allgemeiner Schriftwechsel) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. im Fall der Kündigung) die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Wird ein Vermittler tätig, wird dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale im Rahmen des nach Ziffer 6 der Schlusserklärung im Depotöffnungsantrag erteilten Auftrags zur Datenverarbeitung lesender Zugriff auf das Onlinepostfach des Kunden gewährt. Die steuerlichen Daten werden dabei dem Vermittler bekannt gemacht.

### 16 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den das Onlinepostfach regelmäßig monatlich auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen der Bank unverzüglich, möglichst schriftlich, anzuzeigen.

### 17 Vermittlerposteingang

Soweit dies mit dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler im Vertragsverhältnis zwischen dem Vermittler/Untervermittler und dem Kunden entsprechend vereinbart ist, kann der Vermittler/Untervermittler dem Kunden in einem vom Onlineposteingang der Bank separierten und als solches besonders ausgewiesenen Onlineposteingang ebenfalls Schriftstücke und Informationen bereitstellen, deren Inhalt von der Bank weder eingesehen noch geändert bzw. ergänzt werden kann. Die Bank stellt den separaten Bereich für Vermittlerpost als Dienstleistung gegenüber dem Vermittler/Untervermittler ausschließlich technisch bereit, ist aber für den Inhalt der Vermittlerpost nicht haftbar; die Rechte und Pflichten des Kunden bestimmen sich insoweit allein nach seinem Vertragsverhältnis mit dem Vermittler/Untervermittler. Die Bereitstellung des Vermittlerposteingangs begründet keine gesonderte Vertragsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden. Im Verhältnis des Kunden zur Bank sind allein die Bestimmungen des Depotvertrags, einschließlich z. B. dieser Sonderbedingungen maßgeblich.

### 17 18 Unveränderbarkeit der Daten / Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung innerhalb des Onlinepostfachs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert die Bank deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Onlinepostfachs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann die Bank hierfür keine Haftung übernehmen.

### Anpassung der Folgeziffern in diesem Dokument

- 18 19 Historie  
19 20 Kündigung (Onlinezugang und /oder „mobileTAN“)  
20 21 Sonstiges

## Information zu außerhalb geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

### 1 Allgemeine Informationen

#### Gesetzliche Vertreter / Geschäftsführer

Gerhard Oehne (Sprecher), Peter Nonner, Gerald Rink

## Grundsätze der Orderausführung

Als Abwicklungsspezialist im Fondsgeschäft erachtet die FIL Fondsbank GmbH (Bank) die Abrechnung von Kundenaufträgen für den Abruf von Investmentanteilen auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Sondervermögens als am besten geeignet. Die Ermittlung des Nettoinventarwertes ist gesetzlich geregelt und folgt eindeutig nachvollziehbaren Bewertungs- und Berechnungsmaßstäben. Die Rückgabe wird zu dem Rücknahmepreis abgerechnet, der von der Abwicklungsstelle festgelegt wird.

Daher erfolgt die Abwicklung der Geschäfte mit Investmentanteilen (ausgenommen ETF) in der Regel direkt über die die jeweiligen Sondervermögen (Fonds) verwaltenden Investmentgesellschaften (Emittenten) beziehungsweise deren Depotbanken. Vereinzelt erfolgt die Abwicklung jedoch auch über alternative Abwicklungswege auf Basis des von der Investmentgesellschaft festgelegten Nettoinventarwertes (z. B. Clearstream). **Geschäfte in ETF (Käufe/Verkäufe) werden von der Bank im eigenen Namen für Rechnung des Kunden (Kommissionsgeschäft) an einen Market Maker zur Ausführung weitergeleitet. Der Market Maker wiederum führt die Transaktionen außerbörslich aus. Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt dabei zu den vom Market Maker gegenüber der Bank abgerechneten Kauf-/Verkaufskursen (Marktpreis) zzgl./ abzgl. der im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Gebühren für ETF-Transaktionen.**

Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis/Marktpreis für die jeweiligen Fondsanteile ist der Tag, zu dem der jeweilige Emittent bzw. deren Depotbank, der Geschäftspartner für den vereinzelt genutzten alternativen Abwicklungsweg bzw. der Market Maker den Auftrag gegenüber der Bank abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis/ Marktpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank. Bedingt durch die Marktgegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Kauf- und Verkaufskurse eines ETFs voneinander abweichen. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die Bank den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Die Bank weist darauf hin, dass Geschäfte mit Investmentanteilen beispielsweise auch über die Börse abgewickelt werden können, was in Einzelfällen (z. B. große Ordervolumen oder andere besondere Konstellationen) auch günstiger sein kann, als beispielsweise direkt über den Emittenten zu ordern. Sollte der Bank kundenseitig eine Weisung erteilt werden, die andere als die beschriebenen Abwicklungswege vorsieht, kann dieser Auftrag von der Bank nicht ausgeführt werden.

Der Service steht an Bankgeschäftstagen in Frankfurt am Main zur Verfügung. Die Bank ist überzeugt, dass sie ihren Kunden als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilverwahrung unter Berücksichtigung des gesamten Kosten- und Leistungsspektrums ein äußerst attraktives Angebot für die individuellen Fondsanlagen bietet. Auf Wunsch stellt die Bank ihren Kunden weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

Die Bank weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Anschaffung und die Veräußerung der Investmentanteile im eigenen Namen für fremde Rechnung erfolgt (Finanzkommission). Kauf- und Verkaufsaufträge verschiedener Kunden, die sich auf dasselbe Wertpapier beziehen, können, bevor sie ausgeführt werden, zusammengefasst oder gegeneinander verrechnet werden. Die Bank ist berechtigt, den Auftrag im Wege des Selbsteintritts unter Zugrundelegung des von der Investmentgesellschaft festgelegten Nettoinventarwertes auszuführen (ausgenommen ETF).

Die Kauf- und Verkaufsaufträge verschiedener Kunden, die sich auf denselben ETF beziehen, werden täglich gesammelt, zu je einem Sammelkaufauftrag bzw. einem Sammelverkaufsauftrag zusammengeführt und zu einem festgelegten Zeitpunkt zur Ausführung an einen Market Maker weitergeleitet. Die Zusammenlegung zu je einem Sammelkaufauftrag bzw. einem Sammelverkaufsauftrag kann in Bezug auf den bestimmten Auftrag eines Kunden nachteilig sein. Die Ausführung der ETF Sammelorders erfolgt in einem zwischen der Bank und dem Market Maker festgelegten Zeitfenster. Der Market Maker stellt sicher, dass alle Sammelaufträge in ETF grundsätzlich zu 100% ausgeführt werden. Eine Ausführung kann von dem Market Maker zum Beispiel nicht zugesichert werden, sofern die Börsen eine Aussetzung des Handels von ETFs veranlasst.

## Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus

### 5.2 Verzinsung Fälligkeit von Guthaben auf dem Abwicklungskonto

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Guthaben des Kunden auf dem Abwicklungskonto ohne Kündigung fällig. ~~Mangels abweichender Vereinbarung ist der Zinssatz, mit dem ein solches täglich fälliges Guthaben verzinst wird, variabel. Der jeweils gültige aktuelle Zinssatz wird auf der Internetseite der Bank unter [www.ffb.de](http://www.ffb.de) bekannt gemacht. Ergänzend gilt das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.~~

### 5.3 Verwahrentgelt

Das Abwicklungskonto hat nicht die Funktion eines Tagesgeld- oder Zahlungsverkehrskontos (vgl. Ziffer 1 dieser Sonderbedingungen). Die Bank behält sich vor, für den Fall, dass der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist, für Einlagen auf dem Abwicklungskonto ein Verwahrentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins in Höhe des Zinssatzes der EZB-Einlagefazilität zu erheben; die Einzelheiten regelt das Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der Prozentsatz eines Verwahrentgelts ist veränderlich. Senkt die EZB den Leitzins weiter ab (z. B. von minus 0,5% auf minus 0,6%), ist die Bank berechtigt, das Verwahrentgelt maximal im Umfang der Änderung zu erhöhen (Beispiel: senkt die EZB den 0,5% betragenden Leitzins um 0,1 Prozentpunkte, darf die Bank das Verwahrentgelt auf 0,6% festsetzen). Hebt die EZB den Leitzins dagegen an, ist die Bank verpflichtet, das Verwahrentgelt im vollen Umfang der Änderung zu reduzieren. Solche Änderungen des Verwahrentgelts werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Wird der EZB-Leitzins positiv, beträgt das Verwahrentgelt 0,00 Euro. Zur Zahlung von Guthabenzinsen ist die Bank nur nach entsprechender Vereinbarung verpflichtet

# Preis- und Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank GmbH

## FFB FondsdepotPlus - Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto<sup>1</sup>

### Verwahrung von Bankguthaben - Privatperson (gültig ab 01.10.2020)

- Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwarentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos<sup>1</sup>

0,00 % des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben.

Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter [www.ffb.de/konditionen](http://www.ffb.de/konditionen)

Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwarentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigendem Teil des Guthabens;<sup>2</sup>

### Verwahrung von Bankguthaben - Juristische Person (gültig ab 01.10.2020)

- Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwarentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos<sup>1</sup>

0,00 % des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben.

Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter [www.ffb.de/konditionen](http://www.ffb.de/konditionen)

Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwarentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigendem Teil des Guthabens;<sup>2</sup>

## Transaktionskosten

Transaktionskosten ETF online<sup>3-5</sup>

## Entgelte

2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei (zzgl. Additional Trading Costs (ATC)<sup>4-6</sup> entfallen ab 01.10.2020)

Transaktionskosten ETF offline<sup>3-5</sup>

5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei (zzgl. Additional Trading Costs (ATC)<sup>4-6</sup> entfallen ab 01.10.2020)

## Besonderheiten und sonstige Dienstleistungen

Portfoliolösung<sup>6-8</sup> (gültig ab 01.07.2019)

## Entgelte

0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (max. 150,00 EUR pro Quartal) inkl. Nutzung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision (inkl. Transaktionskosten (zzgl. Additional Trading Costs (ATC)<sup>4-6</sup> entfallen ab 01.10.2020))

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Sinn und Zweck des Abwicklungskontos ist es, aus Fondstransaktionen stammende Gelder kurzfristig aufzunehmen bzw. Gelder für unmittelbar oder zumindest kurzfristig anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 1 der Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus). Die über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehende Verwahrung von Guthaben ist deshalb von dem jährlich zu zahlenden Depotführungsentgelt nicht mit abgegolten, sondern eine separate Leistung der Bank, die vom Kunden durch ein von ihm ggf. zu zahlendes, separates Verwarentgelt vergütet wird.
- <sup>2</sup> Beispiel (unabhängig von den oben konkret genannten Freibeträgen/Grenzwerten, die allein maßgeblich sind): Ein Kunde hält einen Betrag von 10.000 EUR auf seinem Abwicklungskonto. Von diesem Betrag fällt auf 5.000 EUR kein Verwarentgelt an. Auf die 5.000 EUR, die den Freibetrag übersteigen, wird das Verwarentgelt dagegen berechnet.
- <sup>3</sup> Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.
- <sup>4</sup> Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.
- <sup>5</sup> Transaktionskosten sind MwSt.-frei. Ein Tauschauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.
- <sup>6</sup> Die jeweiligen ATC sind fremde Kosten und sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen. Ab 01.10.2020 entfallen die ATC.
- <sup>7</sup> Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Soweit ein Vermittler tätig wird, werden bis zu 100 % der Umsatzkommission als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.
- <sup>8</sup> Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals für das zurückliegende Quartal.
- <sup>9</sup> Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.
- <sup>10</sup> Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.